



Maja Wallstein
Mitglied des Deutschen Bundestages

PRESSEMITTEILUNG

Bundes-Zuschuss für Teilhabeberatung in Cottbus und Forst

Das BMAS verstetigt wichtige Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen

Berlin/Cottbus, 06.09.2022

Maja Wallstein, MdB
SPD Bürgerbüro
Friedrich-Ebert-Str. 40
03044 Cottbus
Telefon: +49 355-78408470
Fax: +49 355-78408471
maja.wallstein.ma04@bundestag.de

Berliner Büro:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-73988
maja.wallstein@bundestag.de

Ordentliches Mitglied im Ausschuss
für Bildung, Forschung und Technik-
folgenabschätzung

Stellvertretendes Mitglied im Finanz-
ausschuss

Mitglied der SPD-Landesgruppe Bran-
denburg

Mitglied der SPD-Landesgruppe Ost

Web & Social Media:
www.maja-wallstein.eu
facebook.com/krawallstein
twitter: @krawallstein
instagram: @maja_wallstein

Berlin/Cottbus. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wird im Rahmen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®) für Menschen mit Behinderungen zwei Beratungsangebote in Cottbus und Spree-Neiße bezuschussen. Darüber informiert die Lausitzer Bundestagsabgeordnete Maja Wallstein (SPD):

„Ich freue mich, dass dadurch das Angebot der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung der BQS GmbH Döbern in Forst (Lausitz) auch über das Jahr 2022 hinaus gesichert und verstetigt werden kann. Die Finanzierung wird von der bisherigen zuwendungsrechtlichen Förderung nun auf einen per Rechtsverordnung gewährten Zuschuss umgestellt, was ich sehr begrüße.“, so die Cottbuser Bundestagsabgeordnete Wallstein.

Die Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung unterstützt in der Beratung bei allen Fragen rund um das Thema Teilhabe. EUTB® gibt es in vielen Städten in ganz Deutschland, so auch bisher schon in Cottbus, wo das Angebot nun neu vom Malteser Hilfsdienst e.V. angeboten wird, der ebenfalls den BMAS-Zuschuss für seine EUTB®-Beratungsstelle bewilligt bekommt.

„Fragen rund um das Thema Teilhabe, so auch beispielsweise der Teilhabe am Arbeitsleben sind ein Teil des Angebotes von EUTB® Beratungsstellen, die somit auch bei der Suche nach Arbeitsplätzen helfen können“, so Wallstein zur Wichtigkeit dieses Angebotes. „Empowerment ist ein weiterer wichtiger Beratungsbaustein, also die Stärkung von Eigenverantwortung und Selbstbestimmung von Menschen mit (drohenden) Behinderungen, die das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe in allen Gesellschaftsbe-
reichen hat“, ergänzt Maja Wallstein.



Hintergrund: Die Verordnung zur Weiterführung der EUTB® trat zum 1. Januar 2022 in Kraft, um eine lückenlose Beratung der Ratsuchenden in den Beratungsangeboten der EUTB® ab dem 01. Januar 2023 zu gewährleisten.

Ab 2023 stehen jährlich 65 Mio. Euro für die Weiterführung der EUTB® zur Verfügung. Die Aufstockung der Bundesmittel von bisher 58 Mio. € jährlich führt unmittelbar zu einem nominalen Aufwuchs der EUTB®-Mittel in jedem Bundesland.

Der Bund finanziert die Beratungsangebote der EUTB® durch einen Zuschuss für die Personal- und Sachausgaben, der jährlich auf 95.000 € pro Vollzeitäquivalent begrenzt ist.